

## Antrag für die Gewährung von Kulturförderungen durch die Gemeinde Fraham

für das Jahr \_\_\_\_\_

Eingangsstempel
-----------------

### Allgemeine Angaben

#### Name und Sitz

Verein/Institution/Einzelperson
Vereinsitz in der Gemeinde

## Kontaktdaten des Obmannes/der Obfrau

Vorname und Familienname	
Anschrift	Telefon
E-Mail	Fax

## Vereinsdaten

ZVR-Nummer:
Infrastruktur (z.B. Vereinsheim, Lager, o. Ä.) vorhanden: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja, Bezeichnung:
Adresse:
Größe:
Laufende jährliche Kosten:
Welche Art von Kultur wird/werden ausgeübt:
Anzahl der (öffentlich zugänglichen) Veranstaltungen:
Anzahl der aktiven Mitglieder insgesamt:



Verpflichtend beizulegen:

Eine aktuelle Namensliste der gesamten Vereinsmitglieder mit Hauptwohnsitzadresse und Geburtsdatum, in der auch die Vereinsmitglieder mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fraham, jene unter 18 Jahren und jene über 60 Jahren explizit ausgewiesen und summiert sind, wobei der 31. Juli des jeweiligen Jahres als Stichtag bzgl. Angaben zur Vollendung bestimmter Lebensjahre heranzuziehen ist.

(Der Fördergeber verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich für den gegenständlichen Zweck zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzuleiten.)

## Finanzdarstellung

Finanzergebnis – letztes Kalenderjahr	Einnahmen:
	Ausgaben:
	Saldo +/-:
Höhe des Mitgliedsbeitrages	Erwachsene:
	Jugendliche:

Wurden/werden weitere Anträge zur Förderung (für den gleichen Förderzweck) bei anderen Förderungsgebern gestellt?  Ja  Nein

### Bankdaten (sollte eine finanzielle Unterstützung gewährt werden)

Bank:	Kontoinhaber:
IBAN:	BIC:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Letztgültiger Jahresbericht (Tätigkeitsbereich)
- Auszug aus öffentlichen Büchern (Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug), Bevollmächtigung, Organisationsvorschriften (nur bei Erstansuchen notwendig)
- Mitgliederliste wie obengenannt

Die Gemeinde Fraham hat eigene Kulturförderrichtlinien, diese finden Sie unter [https://www.fraham.at/Buergerservice/Info\\_s\\_Service/Richtlinien\\_Verordnungen](https://www.fraham.at/Buergerservice/Info_s_Service/Richtlinien_Verordnungen) und sind zwingend einzuhalten bzw. zu erfüllen.



## Fördererklärung des Förderwerbers

Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis, dass auf eine Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Außerordentliche, einmalige Förderbegehren für besondere Sanierungsvorhaben oder Beschaffungen werden nicht im Rahmen dieser Richtlinien abgewickelt. In einem solchen Anlassfall ist im Vorfeld mit der Gemeinde Fraham Kontakt aufzunehmen und ein separates Ansuchen mit aktuellen Kostenvoranschlägen, Projektunterlagen, Skizzen und Plänen, etc. einzubringen.

Ferner erkläre ich/ erklären wir verbindlich und unwiderruflich, dass

- a) die Richtlinien für die Gewährung einer Förderung anerkannt werden;
- b) die Angaben im Ansuchen richtig sind und zur Kenntnis genommen werden;
- c) wissentlich unrichtige Angaben im Ansuchen zum Ausschluss aus der Förderungsvergabe und auch von künftigen Fördervergaben und insbesondere zu Rückforderungsansprüchen der Gemeinde führen können sowie eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- d) Förderungen, die aufgrund unrichtiger Angaben im Ansuchen gewährt wurden, unverzüglich an die Gemeinde Fraham zurückzuzahlen sind;
- e) ein unvollständiger Förderantrag binnen der von der Gemeinde Fraham gesetzten Frist hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen zu vervollständigen ist. Kommt der Förderwerber bzw. die Förderwerberin dieser Aufforderung nicht nach, wird der Antrag als gegenstandslos betrachtet;
- f) der Förderungswerber/die Förderungswerberin auf Verlangen der Gemeinde Fraham einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu erbringen hat (z. B. Belege in Form von Originalrechnungen, sofern von der Gemeinde Fraham angefordert, bzw. elektronische Rechnungen sowie dazugehörige Telebanking- bzw. Kontoauszüge).
- g) der automationsunterstützten Verarbeitung und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idGF. (DSG) und der Datenschutzgrundverordnung idGF. (DSGVO) zugestimmt wird, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Fördervergabe beschränkt bleibt. Es obliegt dem Verein, die Zustimmung der Vereinsmitglieder im Innenverhältnis zum Verein betreffend die Weitergabe der erforderlichen Daten an die Gemeinde einzuholen;
- h) die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der Abwicklung des gesamten Fördervorganges erfolgt und die vom Förderwerber bekanntgegebenen Daten im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben und im Gemeindeamt Fraham nach Abschluss des Verfahrens gespeichert werden;
- i) im Zusammenhang mit der Verwendung von personenbezogenen Daten jeder Förderungswerber bzw. Förderungswerberin das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben hat

### Allgemeiner Hinweis:

Einreichfrist: Das Ansuchen ist bis spätestens **30. September** eines jeden Jahres abzugeben.

Über Gewährung oder Nicht-Gewährung wird der Förderwerber schriftlich von der Gemeinde Fraham in Kenntnis gesetzt.

---

Ort

Datum

Unterschrift

